

Amt / SG - Bearbeiter(in) II - Herr Engelmann	Datum: 03.02.2009
--	-------------------

<input type="checkbox"/> Tagesordnungspunkt ___ der Sitzung des Sozialausschusses am: _____
<input type="checkbox"/> Tagesordnungspunkt ___ der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am: _____
<input checked="" type="checkbox"/> Tagesordnungspunkt <u>12</u> der Stadtverordnetenversammlung am: 18.02.09

<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlicher Teil	<input type="checkbox"/> Nichtöffentlicher Teil
--	--

Betreff: Genehmigung vorzeitiger Maßnahmebeginn - Archivausstattung

Sachverhalt:

Am 19.12.2007 mit Beschluss-Nr.: 04/83/07 hat die SVV beschlossen, dass das Archiv der Stadt auf der Grundlage eines langfristigen Mietvertrages in einem neu zu errichtenden Gebäude auf dem Grundstück Breite Str. 10 in Bad Liebenwerda untergebracht wird.

Am 02.07.2008 mit Beschluss-Nr.:04/44/08 hat die SVV den Mietvorvertrag genehmigt. Dieser garantiert dem Bauherrn die Mietzahlungen ab bezugsfähiger Fertigstellung des Gebäudes.

Nachdem nunmehr alle baugenehmigungsrelevanten Dinge geklärt wurden, soll mit dem Bau je nach Wetterlage in der 7. KW 2009 begonnen werden.

Entsprechend dem Bauablaufplan soll in der 17.KW (ab 20.04.2009) der Estrich aufgebracht werden. Es wäre sinnvoll und wirtschaftlich in diesem Zuge auch die erforderlichen Schienen für die noch anzuschaffende Regalanlage gleich mit einzubauen. Ein nachträglicher Einbau wäre möglich, aber mit höheren Kosten verbunden, die auch nicht geplant sind.

Um im Rahmen des Bauablaufes zu bleiben, wäre mit dem Baubeginn auch die Ausschreibung für die Regalanlage vorzunehmen.

Die Stadt befindet sich jedoch in der vorläufigen Haushaltsführung. Der Entwurf des Vermögenshaushaltes weist immer noch ein Defizit aus, welches nur durch Kürzungen von Ausgabeermächtigungen auszugleichen ist.

In der vorläufigen Haushaltsführung darf die Stadt Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben erforderlich sind. Die Archivierung von Schriftgut und Verwaltungsvorgängen ist eine pflichtige Aufgabe.

Die Verwaltung schlägt vor, auf Grund der Beschlusslage und der rechtlichen Verpflichtung die Maßnahme zu beginnen. Im Haushaltsentwurf sind dafür 38.000 Euro für Ausstattungen vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Anschaffung der Regalanlage (Ausstattung) für das Archiv gemäß Beschluss der SVV vom 19.12.2007 Beschluss-Nr.: 04/83/07 und 02.07.2008 Beschluss-Nr.:04/44/08 kann im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2009 erfolgen.



Thomas Richter
Bürgermeister

Wer annehmen muss, nach § 22 BbgKVerf von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert dem Sitzungsdienst anzuzeigen.

Auf Grund des § 22 der BbgKVerf sind nach Prüfung durch den/die Bearbeiter(in) folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Mitwirkung ausgeschlossen:

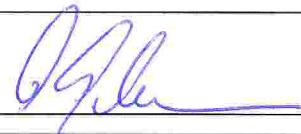
geprüft: 

Mitzeichnung durch den/die Sachgebiets-/Amtsleiter(in):

Finanzielle Auswirkungen?

Ja Nein

Kämmerer:



Veranschlagung
im Verwaltungs-
haushalt

20

im Vermögens-
haushalt

209

Nein

Ja, mit €

Haushaltsstelle

0610.9350

38.000 €

Beratungsergebnis:

Der

Der Haupt- und
Finanzausschuss
empfiehlt:

Die Stadtverordneten-
versammlung
beschließt:

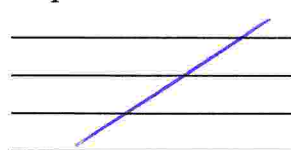
empfiehlt:

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen

Enthaltungen:



X
29
1
1